

I. Politische Gemeinde

■ 1. Antrag

Bericht der Arbeitsgruppe Massnahmenplan zu den eingeleiteten Vorkehrungen betreffend Kosteneinsparungen mittels Strukturanpassungen und Effizienzsteigerungen

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Der Bericht der Arbeitsgruppe Massnahmenplan zu den eingeleiteten Vorkehrungen betreffend Kosteneinsparungen mittels Strukturanpassungen und Effizienzsteigerungen wird in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.
2. Zustimmung zur Umsetzung der kurzfristig möglichen Massnahmen im Gesamtbetrag von rund 1.8 Millionen Franken im Budget 2007.
3. Mitteilung an den Gemeinderat zum Vollzug.

Zollikon, 4. Oktober 2006

Für den Gemeinderat,

Präsidentin
Katharina Kull-Benz

Substitut
Dr. Martin Harris

■ Die Vorlage in Kürze

Die vom Gemeinderat in Auftrag gegebene umfassende Verwaltungsanalyse hat ergeben, dass

- der Aufgabenkatalog der Gemeinde Zollikon umfangreich ist, da die Verwaltung viele Leistungen selber erbringt, welche andere Gemeinden teilweise Dritten übertragen haben (Führung einer eigenen Pensionskasse, der Betrieb der Alters- und Pflegeheime, eigenes Gemeindewerk);
- der Leistungsumfang und Leistungsstandard im Vergleich zu anderen Gemeinden als eher hoch zu bezeichnen sind (Unterhaltungsdienst, Gemeindegzuschüsse, Hallenbad, zwei Bibliotheken etc.).

Dies wirkt sich auf den Personalbedarf und die Kosten aus.

Als Ergebnis der Abklärungen liegt eine Liste von 106 kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen vor, die zusammen gerechnet zu einer maximalen Reduktion des Aufwandes von schätzungsweise 12 Mio. Franken führen würden. Davon sind rund die Hälfte ohne relevante Auswirkungen auf den Leistungsumfang oder den Leistungsstandard realisierbar. Kurzfristig umsetzbar, d.h. mit Wirkung für die Rechnung 2007, sind gemäss Bericht Massnahmen im Betrag von rund 1.8 Mio. Franken. Die übrigen Massnahmen können erst mittel- bis langfristig realisiert werden.

Mit dem vorliegenden Bericht gibt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung eine erste Bewertung der vorgeschlagenen Massnahmen ab. Er listet einerseits diejenigen kurzfristigen Massnahmen auf, welche in das Budget 2007 aufgenommen wurden. Des Weiteren werden empfohlene Massnahmen aufgezählt, welche vom Gemeinderat definitiv nicht weiterverfolgt werden. Zudem werden die grösseren Themenbereiche aufgeführt, welche genauer zu überprüfen sind.

■ Weisung

1. Vorgeschichte

In Anwesenheit von 163 Stimmberechtigten genehmigte die Gemeindeversammlung vom 30. November 2005 folgenden gemeinsamen Antrag der FDP, der SVP und des Forums 5W:

«Der Gemeinderat wird ersucht, der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2006 einen Massnahmenplan vorzulegen, mit dem Ziel, mittels Strukturanpassungen und Effizienzsteigerungen den Aufwand ab 2007 im Vergleich zur Rechnung 2005 um mindestens drei, fünf und sieben Millionen Franken zu senken. Pro Kostendeckungsziel erarbeitet der Gemeinderat mindestens drei Varianten, wobei er die von ihm bevorzugten bezeichnet und begründet.»

Mit Beschluss vom 21. Dezember 2005 bildete der Gemeinderat die «Arbeitsgruppe Massnahmenplan», welche sich aktuell wie folgt zusammensetzt:

- Gemeinderat Martin Byland, Finanzvorstand (Vorsitz)
- Gemeindepräsidentin Katharina Kull-Benz (ehem. Schulpräsidentin)
- Gemeinderat Thomas Bänninger, Wohlfahrtsvorstand
- Gemeinderat Jürg Widmer, Bauvorstand
- Leiter Gesundheitsabteilung Daniel Bosshard, Sekretariat/Protokoll (mit beratender Stimme)

Auf Antrag dieser Arbeitsgruppe beauftragte der Gemeinderat die Federas Beratung AG, eine mehrdimensionale Verwaltungsanalyse durchzuführen. Der Auftrag beinhaltet zusammengefasst folgende Positionen:

- **Leistungsanalyse**
 - Überprüfung Leistungserbringung (Erfassung des Leistungsangebotes je Verwaltungseinheit, Ermittlung des Leistungsstandards und von Alternativen, Aufzeigen der beeinflussbaren Verwaltungsleistungen) unter Mithilfe der Abteilungen
 - Aufzeigen der Beeinflussbarkeit, Privatisierung/Outsourcing
 - Leistungsstandards und Alternativen, intern/extern
- **Personalbestandesanalyse**
 - Abteilungsbezogene Personaldotation
 - Quervergleich mit fünf Gemeinden, nämlich 3 Seegemeinden und 2 Gemeinden aus dem Limmat- und Glatttal (Benchmark)
- **Finanzanalyse**
 - Analyse der Jahresrechnung 2005; Quervergleich mit vergleichbaren Städten und Gemeinden (Benchmark)
 - Analyse der Kosten pro Verwaltungseinheit (z.B. Betriebsamt); Quervergleich mit fünf Gemeinden, nämlich 3 Seegemeinden und 2 Gemeinden aus dem Limmat- und Glatttal (Benchmark)

- **Strukturanalyse**
 - Beurteilung der Verwaltungsorganisation
 - Aufgaben- und Kompetenzverteilung

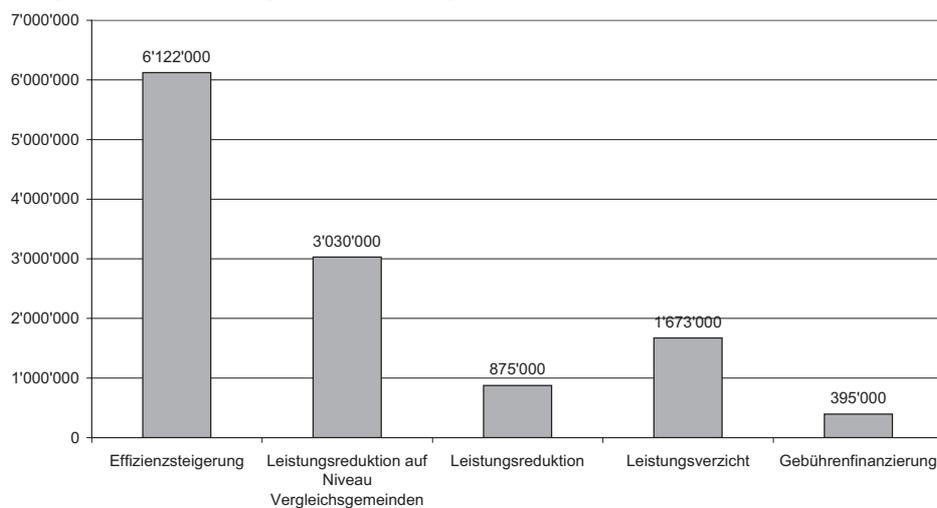
Der Gemeinderat informierte die Zollikerinnen und Zolliker an der letzten Gemeindeversammlung über den Stand der Arbeiten am Massnahmenplan zur Aufwandreduktion. Der Bericht umfasst 106 Vorschläge für Einsparungsmöglichkeiten.

2. Aus dem Bericht der Federas Beratung AG

2.1 Geschätzte Einsparpotenziale

Nach Auswertung der Abklärungen unterbreitet die Federas eine Liste von möglichen Massnahmen, welche zu den gewünschten Einsparungen führen können. Die Umsetzung sämtlicher Sparvorschläge würde zu einer maximalen Reduktion des Aufwandes von schätzungsweise 12 Mio. Franken führen. Die Massnahmenliste zeigt auf, wo Handlungsspielräume der Gemeinde bestehen. Unterteilt man die Summe aller Massnahmen in verschiedene Kategorien, ergibt sich folgendes Bild:

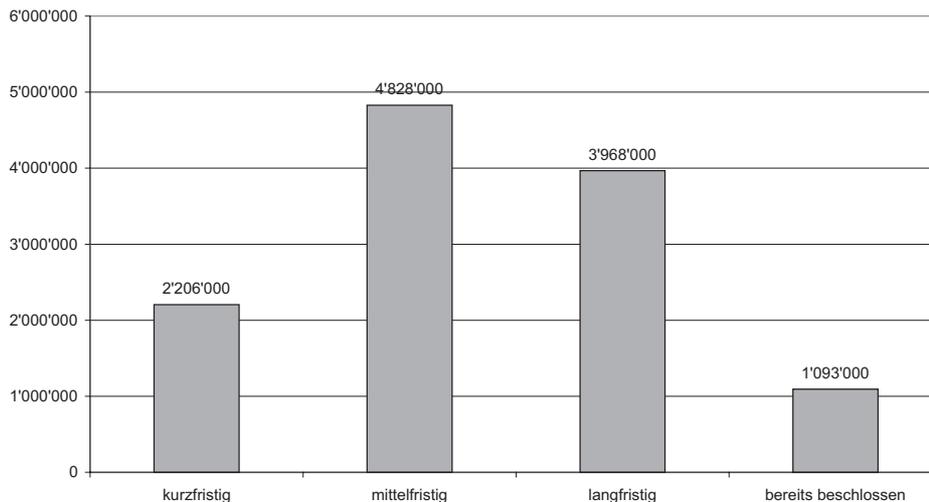
Mögliche Einsparungen nach Kategorien



Die Grafik zeigt, dass rund die Hälfte der Sparmöglichkeiten mit Effizienzsteigerungen erreicht werden kann, ohne relevante Auswirkungen auf den Leistungsumfang oder den Leistungsstandard zu haben. Ein Viertel der Massnahmen führt zu einer Reduktion des Leistungsniveaus von Zollikon auf dasjenige der Vergleichsgemeinden. Die restlichen Massnahmen beinhalten einen darüber hinaus reichenden Leistungsabbau oder einen generellen Verzicht auf eine Leistung oder es handelt sich um Massnahmen, die eine Verlagerung von der Steuerfinanzierung zur Gebührenfinanzierung bewirken.

Daneben unterscheiden sich die Massnahmen auch in Bezug auf die zeitliche Realisierbarkeit, je nachdem, welches Organ entscheidungskompetent ist, resp. welche rechtlichen Rahmenbedingungen (bspw. vertragliche Bindungen) zu beachten sind. Eine entsprechende Unterscheidung führt zu folgendem Resultat:

Mögliche Einsparungen nach Realisierbarkeit



Die Grafik zeigt, dass Massnahmen im Umfang von einer Million Franken bereits beschlossen sind und die Rechnung 2007 entlasten werden. Bei den noch zu beschliessenden Massnahmen ist der kleinere Teil von rund 1.8 Mio. Franken kurzfristig, d.h. mit Wirkung auf die Rechnung 2007 realisierbar. Die grösseren Potentiale ergeben sich mittelfristig (d.h. Entlastung ab Rechnung 2008 oder 2009) und langfristig (d.h. Entlastung ab Rechnung 2010).

2.2 Generelle Feststellungen aus dem Gemeindevergleich

2.2.1 Aufgabenkatalog

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass der Aufgabenkatalog der Gemeinde Zollikon umfangreich ist und die Verwaltung verschiedene Aufgaben ausführt, welche andere Gemeinden teilweise Dritten übertragen haben. Beispiele: Führung einer eigenen Pensionskasse, der Alters- und Pflegeheime sowie aller Werke durch die Gemeinde selber. Hier kann sich die Gemeinde Zollikon die grundsätzliche Frage stellen, ob diese Leistungen durch die Gemeinde selber erbracht, extern eingekauft oder der entsprechende Verwaltungsteil in eine eigenständige Betriebsform überführt werden soll. Grundsätzlich darf jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass die Erbringung einer Leistung durch Private im vornherein kostengünstiger ist. Zur objektiven Beurteilung dieser Frage müssen im Einzelfall konkrete Offerten eingeholt oder vertiefte Analysen durchgeführt werden.

Der Umfang der durch die Gemeindeverwaltung wahrgenommenen Aufgaben hat auch Auswirkungen auf den Umfang der zentralen Dienste: der höhere Personalbestand führt zu grösserem Raumbedarf, mehr Aufwand in der Lohnbuchhaltung oder im IT-Support – und natürlich auch zu einem höheren Führungsanteil (sog. Koppelungseffekt). Weitere Beispiele für solche Koppelwirkungen: Die operative Führung der Pensionskasse durch die Verwaltung stellt höhere Ansprüche an das beteiligte Personal und führt dadurch zu höheren Lohnkosten. Eine grosse Zahl von Mitarbeitenden (bspw. auch jene des Hallenbades oder der Alters- und Pflegeheime) profitiert von den durchaus grosszügigen Leistungen der Pensionskasse (resp. des Arbeitgebers).

2.2.2 Leistungsstandards

Die in Zollikon zu erfüllenden Leistungsstandards sind eher als hoch zu bezeichnen. Beispiele: hohe Standards im Strassenunterhalt, die Führung von zwei Gemeindebibliotheken oder der Verzicht auf die Erhebung von Parkgebühren. Natürlich ist die Festlegung von Leistungsstandards ein politischer Entscheid. Hohe Leistungsstandards wirken sich aber auch auf den Personalbedarf und die Kosten (resp. Erträge) der Gemeindeverwaltung aus. Die Stellenbemessung der Gemeindeverwaltung kann aufgrund des Gemeindevergleichs allgemein gesehen als durchschnittlich oder überdurchschnittlich bezeichnet werden – was grösstenteils mit einem höheren Leistungsstandard erklärt werden kann. In einzelnen Fällen ist die Stellenbemessung unterdurchschnittlich.

2.3 Massnahmen

Der Bericht der Federas schlägt verschiedene Massnahmenswerpunkte vor, welche über grosses Einsparungspotential verfügen. Grosser Handlungsbedarf wird im Bereich der Alters- und Pflegeheime sowie der Liegenschaften geortet. Im Personalbereich wird vorgeschlagen, die Arbeitgeberleistungen der Gemeinde an ihre Angestellten sowie die Stellenzahl einer genaueren Überprüfung zu unterziehen.

3. Bewertung der vorgeschlagenen Massnahmen durch den Gemeinderat

3.1 Kurzfristige Massnahmen

Der Gemeinderat hat die Umsetzung der folgenden vorgeschlagenen Massnahmen im Jahre 2007 für verbindlich erklärt. Damit wird das Budget 2007 um rund 1.8 Millionen Franken entlastet. Ein Teil dieser Massnahmen hat verwaltungsinernen Charakter und wurde bereits früher beschlossen.

Bauabteilung:

Stellenreduktion im Unterhaltsdienst	Fr.	200'000.–
Vergütung Dienstleistungen Dritter	Fr.	30'000.–
Reduktion Salzverbrauch und Regalgebühr	Fr.	30'000.–
Verursachergerechtere Bewilligungsgebühren	Fr.	80'000.–

Finanzabteilung:	
Stellenreduktion	Fr. 80'000.–
Einführung einer Debitorenschnittstelle in allen Abteilungen	Fr. 15'000.–
Erhöhung der Verrechnungen von Leistungen der Gemeindeverwaltung für die Pensionskasse	Fr. 95'000.–
Verzicht auf Ausrichtung der Teuerungszulage für die Pensionierten	Fr. 25'000.–
Gesundheitsabteilung:	
Erhöhung der Tarife bei den Heimen	Fr. 220'000.–
Wegfall der Beiträge an die Berufsschule für Krankenpflege	Fr. 15'000.–
Wegfall einer Teilzeitmitarbeiterin im Zivilstandsamt	Fr. 32'000.–
Reduktion der Stellendotierung beim Friedhof	Fr. 55'000.–
Liegenschaftenabteilung:	
Diverse Reorganisationsmassnahmen	Fr. 40'000.–
Erhöhung der Gebühren für Benützung Gemeindesaal/Parkgarage	Fr. 5'000.–
Verbesserung der Bewirtschaftung gemeindeeigener Liegenschaften	Fr. 40'000.–
Sicherstellung eines kostendeckenden Kioskbetriebs im Fohrbach	Fr. 10'000.–
Erhöhung Mietzins für Betreiber Ferienhaus Sanaspans	Fr. 25'000.–
Sicherstellung eines kostendeckenden Betriebs Rebberg	Fr. 15'000.–
Polizeiabteilung:	
Erhöhung der Erträge	Fr. 50'000.–
Präsidialabteilung:	
Aufwandneutrale Verrechnung der Leistungen für das Sekretariat Gemeindepräsidentenverband	Fr. 30'000.–
Reduktion der Stellendotierung Einwohnerkontrolle	Fr. 20'000.–
Reorganisation Friedensrichter-, Gemeindeammann- und Betreibungsamt	Fr. 35'000.–
Straffung der Beiträge im Rahmen der Kultur- und Sportförderung	Fr. 10'000.–
Kostendeckender Verkauf des Zolliker Jahrheftes	Fr. 10'000.–
Schule:	
Reduktion Schwimmbadunterricht/Benützung Hallenbad auf kantonale Empfehlung	Fr. 25'000.–
Erhöhung Kostendeckungsgrad bei der Schülerbetreuung	Fr. 10'000.–
Werkabteilung:	
Anforderungsreduktion beim Bau von Verteilkabinen/Trafostationen	Fr. 5'000.–
Wohlfahrtsabteilung:	
Streichung der Mietzins- und Weihnachtzuschüsse (Zusatzleistungen)	Fr. 85'000.–
Streichung der Spezialkredite (Zusatzleistungen)	Fr. 12'000.–

Kürzung der Gemeindegzuschüsse (Zusatzleistungen)	Fr.	80'000.–
Schliessung der 2. Phase der Asylunterkünfte	Fr.	225'000.–
Kürzungen im Jugendbereich (Beiträge an Private/Dritte)	Fr.	25'000.–
Streichung der Weihnachtzulage (Beiträge an Private/Dritte)	Fr.	10'000.–
Kürzung der Ferienbeihilfen (Beiträge an Private/Dritte)	Fr.	10'000.–
Kürzung Entwicklungshilfe Gemeinden und Ausland	Fr.	100'000.–
Kürzung Entwicklungshilfe an private Institutionen	Fr.	25'000.–

3.2 Mittel- und langfristige Massnahmen

Zum heutigen Zeitpunkt können bezüglich der meisten mittel- bis langfristigen Vorschläge keine verbindlichen Aussagen gemacht werden, da die finanziellen und personellen Konsequenzen zuerst eingehender Abklärungen bedürfen. Eine Unterteilung der vorgeschlagenen Massnahmen, wie sie gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss gefordert werden, ist daher im heutigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Hinsichtlich des Einsparungspotentials erkennt der Gemeinderat heute folgende Schwerpunkte:

– Alters- und Pflegeheime

Im Bereich Alters- und Pflegeheime wurden die grössten Einsparungsmöglichkeiten geortet. Ausgehend von der Frage: «Was braucht Zollikon?» wird zurzeit im Rahmen einer gemeinderätlichen Projektorganisation ein Pflege- und Alterswohnkonzept erarbeitet. In einer ersten Phase werden der zukünftige Bedarf an Seniorenunterkünften (Alterswohnungen, Altersheime, Pflegeplätze) im Detail geklärt und verschiedene Möglichkeiten auf ihre Realisierbarkeit überprüft. Basierend auf diesen Grundlagen können anschliessend die wichtigen Entscheidungen getroffen und die gewählte Variante entwickelt und realisiert werden.

Von der Federas werden folgende Einsparmöglichkeiten aufgelistet:

Planung und Bau eines neuen, kostendeckenden Alters- und Pflegeheims unter Zusammenlegung der heutigen Standorte	Fr.	3'000'000.–
Reduktion der Stellendotierung durch Reduktion der Präsenzzeit bei der Betreuungsleistung (Alternative zu einem Neubau)	Fr.	1'400'000.–
Überführung in eine eigenständige Betriebsform	Fr.	220'000.–
Auflösung des Vertrages mit dem Pflegeheim Rehalp	Fr.	50'000.–

– Gemeindeliegenschaften

Im Rahmen eines gemeinderätlichen Projekts wird die Bewirtschaftung des Liegenschaftenportefeuilles überprüft. Dabei sollen auch Objekte identifiziert werden, die unter Berücksichtigung der sozial- und finanzpolitischen Zielsetzung veräussert werden können. Die daraus resultierenden genauen Einsparungen sind zum heutigen Zeitpunkt noch nicht bekannt. Ein grösseres Einsparungspotential von gegen Fr. 150'000.– wird bei der Überführung des Schwimmbads Fohrbach in eine eigenständige Betriebsform gesehen.

- **Verwaltungsorganisation und Stellenbemessung**
Im Rahmen einer gemeinderätlichen Projektorganisation werden Organisation und Stellenbemessungen der Abteilungen überprüft. Bereits beschlossen und grösstenteils umgesetzt ist eine Reduktion um 4.8 Stellen, was vorwiegend durch natürliche Abgänge erreicht wird. Nach Auswertung des Benchmarks der Stellenbemessungen mit fünf Vergleichsgemeinden muss der Abbau von zusätzlichen sieben bis acht Stellen geprüft werden. Angestrebt wird auch die Zusammenlegung der Gemeindeverwaltung von bisher drei auf nur noch zwei Standorte, was erhebliches Synergiepotential ergibt.

- **Personalaufwand**
Die Gemeinde Zollikon ist eine attraktive Arbeitgeberin, die in vielen Bereichen höhere Leistungen erbringt als die erwähnten Vergleichsgemeinden:
 - teilweise höheres Lohnniveau,
 - regelmässiger Teuerungsausgleich für die Pensionierten,
 - ordentliches Pensionierungsalter 62 Jahre.

Mit einer Anpassung der Lohnstruktur beim Verwaltungs- und Betriebspersonal auf das Niveau der Vergleichsgemeinden könnten pro Jahr Einsparungen von gegen Fr. 1'850'000.– erzielt werden. Allfällige Anpassungen bedürfen jedoch vorgängig einer genauen Analyse. Im Sinne einer Sofortmassnahme verzichtet der Gemeinderat im Jahr 2007 auf die Ausrichtung einer Teuerungszulage an die Gemeindemitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie auf eine Erhöhung der Zulage bei den Pensionierten. Hingegen werden 0.7 % der Lohnsumme für individuelle Lohnanpassungen und für besondere Leistungen budgetiert. Nach dem Willen des Gemeinderates soll die Gemeinde Zollikon jedoch eine attraktive Arbeitgeberin für kompetente und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben, wovon nicht zuletzt auch die Einwohnerinnen und Einwohner von Zollikon profitieren.

- **Pensionskasse**
Die Pensionskassenkommission wird beauftragt, einen allfälligen Anschluss der Pensionskasse an eine externe Institution zu prüfen. Zudem werden die Leistungen der Pensionskasse einer Überprüfung unterzogen. Durch eine Reduktion der Spargutschriften könnten jährliche Einsparungen von ca. Fr. 220'000.– erzielt werden.

- **Baurechtsverträge**
Mit einer weiteren Anpassung der Baurechtsverträge bzw. Baurechtszinsen könnten Mehreinnahmen in der Höhe von jährlich Fr. 100'000.– erzielt werden.

- **Informatik**
Gemäss dem Bericht einer spezialisierten Beratungsfirma sind die Informatikkosten der Gemeinde Zollikon nicht überdurchschnittlich hoch. Mit einem Anschluss an ein Rechenzentrum könnten keine Kosteneinsparungen erzielt werden. Im Rahmen der Verwaltungsreorganisation und der Neuorganisation der Heime sind jedoch weitere Massnahmen zu prüfen.

– Bauabteilung		
Reduktion des Leistungsstandards Unterhalts- und Winterdienst	Fr.	125'000.–
Umstellung auf Rasenflächen bei den Grünanlagen	Fr.	150'000.–
Auflösung von bestehenden Unterhaltsverträgen	Fr.	120'000.–
– Präsidialabteilung		
Reduktion des Beitrages an die Musikschule	Fr.	100'000.–
Übertragung des Ortsmuseums an eine andere Trägerschaft	Fr.	60'000.–
– Schule		
Reduktion der Schulpflege um 4 Mitglieder	Fr.	70'000.–

3.3 Empfohlene Massnahmen, welche vom Gemeinderat nicht weiterverfolgt werden

Die folgenden vorgeschlagenen Massnahmen in der Höhe von rund 1.4 Millionen Franken werden nicht weiter verfolgt:

Bauabteilung:

Reduktion der Strassenbeleuchtungszeiten	Fr.	30'000.–
Verzicht auf die Wasserführung in den öffentlichen Brunnen	Fr.	25'000.–

Präsidialabteilung:

Schliessung des Ortsmuseums	Fr.	55'000.–
Aufhebung eines der beiden Bibliotheksstandorte	Fr.	150'000.–

Gesundheitsabteilung:

Reduktion des Beitrags an den externen Spitex Betreiber	Fr.	100'000.–
---	-----	-----------

Wohlfahrtsabteilung:

Vollständige Streichung der Gemeindegzuschüsse bei Zusatzleistungen	Fr.	100'000.–
Auslagerung der Sachbearbeitungsstelle Zusatzleistungen an die SVA	Fr.	50'000.–
Weitere Kürzungen im Bereich Jugendfachstellen	Fr.	25'000.–
Streichung der Defizitbeiträge Kinderkrippe und Tagesfamilien	Fr.	265'000.–
Streichung des Beitrags an den Samowar (Bezirksinstitution)	Fr.	75'000.–
Streichung der Beiträge an VIS, ASBM und PEM (Bezirksinstitutionen)	Fr.	145'000.–
Schliessung Jugendhaus	Fr.	130'000.–
Vollständige Streichung Entwicklungshilfe Gemeinden und Ausland (auch nicht in finanziell angespannten Rechnungsjahren)	Fr.	250'000.–
Vollständige Streichung Entwicklungshilfe an private Institutionen	Fr.	25'000.–

4. Weiteres Vorgehen

Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung wurden am 24. August 2006 an einer Informationsveranstaltung über den Bericht der Federas Beratung AG informiert.

Die verschiedenen Themen gehen an die Arbeitsgruppe zurück mit dem Auftrag, die empfohlenen Massnahmen in Zusammenarbeit mit den Abteilungen und den zuständigen Kommissionen weiterzuverfolgen. Damit ist die Weiterbehandlung der Massnahmen sichergestellt.

5. Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat legt Wert auf eine sorgfältige und nachhaltige Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen zur Reduktion des Nettoaufwandes, welche mit den Beteiligten soweit wie möglich abzusprechen ist. Er ist sich bewusst, dass die zahlreichen komplexen Projekte umfangreiche Ressourcen beanspruchen und nur mit Unterstützung der Bevölkerung sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung umgesetzt werden können.

Der Gemeinderat empfiehlt das Geschäft zur Annahme.

■ 2. Antrag

Voranschlag 2007 für das Politische Gemeindegut

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Festsetzung des Voranschlages 2007 des Politischen Gemeindegutes und Deckung des Aufwandüberschusses der Laufenden Rechnung durch
 - 1.1 Erhebung einer Gemeindesteuer von 79 % der Einfachen Staatssteuer und
 - 1.2 Entnahme aus dem Eigenkapital von Fr. 2'903'350.–
2. Mitteilung an den Gemeinderat und die Schulpflege zum Vollzug.

Zollikon, 4. Oktober 2006

Für den Gemeinderat,

Präsidentin
Katharina Kull-Benz

Substitut
Dr. Martin Harris

■ Weisung

1. Voranschlag 2007 des Politischen Gemeindegutes; Steuerfuss

Die Laufende Rechnung sieht für das Jahr 2007 einen Ertrag von Fr. 81'957'600.– und einen Aufwand von Fr. 158'360'950.– vor.

Der Aufwandüberschuss von
soll wie folgt gedeckt werden: Fr. 76'403'350.–

Erhebung einer Gemeindesteuer
von 79 % der Einfachen Staatssteuer
(100 % = 93,04 Mio. Franken) Fr. 73'500'000.–

Entnahme aus dem Eigenkapital Fr. 2'903'350.–

Bei den Investitionen im Verwaltungsvermögen wird bei Ausgaben von Fr. 17'865'000.– und Einnahmen von Fr. 1'701'000.– mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 16'164'000.– gerechnet. Dieser wird im Verwaltungsvermögen aktiviert und in den folgenden Jahren abgeschrieben.

Bei den Investitionen im Finanzvermögen wird bei Ausgaben von Fr. 557'000.– und Einnahmen von Fr. 1'800'000.– mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 1'243'000.– gerechnet.

Der Gemeinderat beantragt für 2007 einen Steuerfuss von 79 % der Einfachen Staatssteuer.

2. Aufwand

Der Nettoaufwand der Abteilungen konnte gegenüber dem Voranschlag 2006 um 5 % reduziert werden (ohne Finanzausgleich, Steuern und Abschreibungen). Darin enthalten sind einerseits zusätzliche Sparbemühungen und die im Rahmen des Massnahmenplans beschlossenen kurzfristigen Massnahmen. Die Resultate des Massnahmenplans und die daraus resultierende Liste von Einsparungen werden der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2006 separat vorgelegt (vgl. Traktandum 1, Seite 6). Die höheren Investitionen haben zudem einen um Fr. 0.5 Mio. erhöhten Abschreibungsbedarf zur Folge. Die Entwicklung des Aufwandes ist nach wie vor unbefriedigend. Es braucht weiterhin erhebliche Anstrengungen, um den Aufwand reduzieren zu können.

3. Ertrag

Aufgrund der heutigen Beurteilung der Gemeindesteuern und der Grundstückgewinnsteuern für das Rechnungsjahr 2006 kann für das Jahr 2007 mit einem höheren Steuerertrag gerechnet werden und es ist von einer leichten Erholung des wirtschaftlichen Umfeldes auszugehen. Zusätzliche Erträge konnten mit einer besonderen Analyse der Erträge und Einnahmen budgetiert werden.

4. Finanzausgleich

Die Gemeinde Zollikon hat für das Rechnungsjahr 2006 einen Beitrag von Fr. 42.9 Mio. in den kantonalen Finanzausgleich zu entrichten. Aufgrund der Abnahme der relativen Steuerkraft im Jahre 2006 werden im Voranschlag 2007 für den Finanzausgleich noch Fr. 41.4 Mio. budgetiert (Voranschlag 2006 Fr. 39.7 Mio.).

5. Investitionsrechnung

Die Investitionsplanung der Politischen Gemeinde zeigt für das Jahr 2007 Nettoinvestitionen von Fr. 16'164'000.– auf. Sie enthält einerseits die bereits beschlossenen grösseren Projekte (siehe nachstehend) und andererseits die absolut notwendigen und unaufschiebbaren Investitionen zur Erhaltung der Infrastruktur.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Hauptausgabenposten der Investitionsplanung 2007:

Gemeinde ohne gebührenfinanzierte Betriebe

Insgesamt	Fr.	9.75 Mio.
davon:		
Schulhaus Oescher B, Sanierung und Ausbau	Fr.	4.06 Mio.
neues Quartierzentrum Zollikerberg	Fr.	2.50 Mio.
Umbau Alterssiedlung Sonnengarten	Fr.	1.10 Mio.
strategische Raumplanung Gemeindeverwaltung	Fr.	0.30 Mio.

Gebührenfinanzierte Betriebe (Gemeindewerke, Abwasser, Kehricht)

Insgesamt	Fr.	6.42 Mio.
davon:		
EW Kabel Trafostation Gstad	Fr.	0.80 Mio.
EW Kabel Trafostation Spital	Fr.	0.60 Mio.
Abwasser diverse Kanalsanierungen	Fr.	0.60 Mio.
EW Kabel Golbrig	Fr.	0.47 Mio.

6. Steuerfuss

Durch die Aufwandüberschüsse der Jahre 2003 bis 2005 wurde ein Grossteil des Nettovermögens, welches seit 1996 angewachsen war, wieder abgebaut. Per Ende 2005 belief sich das Nettovermögen auf Fr. 21.8 Mio. (Schätzung Ende 2006: 10.7 Mio.). Demgegenüber weist der Finanzplan 2006 bis 2010 einen Korrekturbedarf von ca. Fr. 40 Mio. aus. Da die mit dem Massnahmenplan eingeleiteten Effizienz- und Einsparungsmassnahmen erst mittel- bis langfristig stärkere Wirkungen zeigen können, kann zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushaltes mit einer Steuerfusserhöhung nicht zugewartet werden. Nur so kann inskünftig ein Cashflow erzielt werden, mit welchem die notwendigen Investitionen ohne weiteren starken Vermögensabbau finanziert werden können. Bei unverändertem Steuerfuss würde der Voranschlag 2007 einen Aufwandüberschuss von Fr. 9.4 Mio. aufweisen. Mit den laufenden Projekten des Gemeinderates, v.a. im Bereich der Alters- und Pflegeheime und der Liegenschaften, soll eine weitere Entlastung des Gemeindehaushaltes erzielt werden.

Die vorgeschlagene Steuerfusserhöhung entspricht dem absolut notwendigen Minimum, beinhaltet also keine Reserven. Der Steuerfuss wurde mit 79 % der Einfachen Staatssteuer budgetiert.

Bezüglich des Steuerfusses wird eine Koordination mit den übrigen finanzstarken Gemeinden des Kantons stattfinden müssen, da gemäss Finanzausgleichsgesetz insgesamt nur 9 Gemeinden im Kanton einen Steuerfuss unter 82 % aufweisen dürfen. Falls mehr als 9 Gemeinden den Steuerfuss von 82 % unterschreiten, würde unsere Gemeinde aufgrund der Korrekturen des Regierungsrates mit Nachzahlungen im Umfang von ca. Fr. 4 Mio. belastet. Der Gemeinderat behält sich vor, in diesem Fall an der Gemeindeversammlung neue Anträge zu stellen.

■ 3. Antrag

Liegenschaft Sennhofstrasse 73; Verkauf von Kat.-Nr. 7229, mit einer Gesamtgrundstückfläche von 309 m²

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Verkauf der Liegenschaft Sennhofstrasse 73, Zollikerberg, Kat.-Nr. 7229, mit einer Gesamtgrundstückfläche von 309 m²:
 - 1.1 der Gemeinderat wird ermächtigt, die Liegenschaft zu minimal Fr. 1'200'000.– bis zum 31. Dezember 2008 zu veräussern.
 - 1.2 Gutschrift des Verkaufserlöses auf Konto 1942.8020.10.
 - 1.3 Gutschrift des Liquidationsgewinnes (Verkaufserlös ./.. Buchwert ./.. Veräusserungskosten) per Ende Jahr auf Konto 2045.4240.00.
2. Mitteilung an den Gemeinderat zum Vollzug.

Zollikon, 20. September 2006

Für den Gemeinderat,

Präsidentin
Katharina Kull-Benz

Substitut
Dr. Martin Harris

■ Weisung

1. Ausgangslage

Die Politische Gemeinde Zollikon hat am 23. Mai 1957 das Wohnhaus Sennhofstrasse 73 zum Preis von Fr. 45'000.– von Rudolf Hardmeier-Eschmann, geb. 1892, käuflich erworben. Das Grundstück Kat.-Nr. 7229 im Umfang von 309 m² befindet sich gemäss BZO in der Kernzone und ist schwarz umrandet (Schutz des Gebäudeprofils und des Erscheinungsbildes). Das im Jahre 1760 erstellte Wohnhaus ist im Inventar der kommunalen Schutzobjekte aufgeführt. Es ist an die Liegenschaft Sennhofstrasse 75 angebaut und umfasst zwei 3-Zimmer- und eine 2-Zimmerwohnung. Das Raumangebot der voll vermieteten Wohnungen, der Ausbau und die Infrastruktur sind beschieden. Der Zustand entspricht dem Vermietungsstandard.

Das Objekt ist teilweise von erheblichem Durchgangsverkehr betroffen und liegt zudem in der Anflugschneise zum Flughafen Kloten.

Die Eigentümer des angrenzenden Wohnhauses Sennhofstrasse 75 beabsichtigten im Frühjahr 2006 ihr Grundstück zu verkaufen und gelangten daher mit dem Begehren an den Gemeinderat, die beiden Liegenschaften gemeinsam zum Verkauf auszuschreiben. Da der Gemeinderat selber keine unmittelbare Verwendung für die Liegenschaft sah und er überdies das Ziel hat, den grossen Bestand an eigenen Liegenschaften abzubauen, hat er im März 2006 beschlossen die Liegenschaft Sennhofstrasse 73 zu verkaufen. Im Rahmen der Ausschreibung im Frühjahr 2006 wurden über 70 Verkaufsunterlagen versandt. Nachdem Angebote von über Fr. 1 Mio. vorliegen, fällt der Verkauf in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Die Liegenschaft ist im Finanzvermögen und weist einen Bilanzwert von Fr. 538'000.– auf. Der durchschnittliche bauliche Unterhalt der letzten 5 Jahre beträgt Fr. 5'090.–. Die Verzinsung des Finanzvermögens beläuft sich auf Fr. 13'450.–. Die Mietzinsen (brutto) sind mit Fr. 26'208.– einzusetzen und der durchschnittliche Nettoertrag beträgt Fr. 7'600.–. Die Rendite der Liegenschaft war in den letzten Jahren sehr bescheiden.

2. Veräusserungsbedürfnisse

Der Gemeinderat hat an seiner ersten Klausur in dieser Amtsperiode im Rahmen der Festlegung der Legislaturziele beschlossen, zur Umsetzung der Ziele fünf von Gemeinderatsmitgliedern geführte Projektgruppen zu bilden. Eine dieser Projektorganisationen betrifft die Liegenschaftspolitik. Sie soll ein konsistentes und umsetzbares Liegenschaftskonzept erarbeiten, um die zahlreichen Liegenschaften der Gemeinde besser bewirtschaften zu können. Zudem sollen die Voraussetzungen für einen Verkauf der nicht mehr benötigten Liegenschaften geschaffen werden. Zukünftige Käufe und Verkäufe sollen somit nur noch im Rahmen eines abgestimmten Konzeptes erfolgen.

Der Anstoss zum Verkauf der Liegenschaft Sennhofstrasse 73 kam zwar vom Eigentümer der Nachbarliegenschaft Sennhofstrasse 75 und damit zu einem Zeitpunkt,

da die neue Liegenschaftenpolitik noch nicht definiert war. Trotzdem, und obwohl der Eigentümer der Nachbarliegenschaft 75 seine Liegenschaft bereits verkauft hat, ist der Gemeinderat nach wie vor der Meinung, dass der Zeitpunkt für den Verkauf der Liegenschaft richtig ist. Die Gründe sind:

1. Der Gemeinderat sieht keine direkte Verwendung für die Liegenschaft.
2. Die Erhaltung der historischen Liegenschaft und damit auch des Dorfbildes ist durch die kommunale Schutzverfügung gewährleistet.
3. Der Liegenschaftenverkauf entlastet den Gemeindehaushalt.

3. Veräusserungsermächtigung

Liegt der Verkaufspreis eines Grundstückes über 1 Mio. Franken und ist damit gemäss Art. 11 lit. d der Gemeindeordnung die finanzielle Zuständigkeit der Gemeindeversammlung gegeben, so genügt es, wenn diese dem Verkauf grundsätzlich zustimmt und den Gemeinderat zur Veräusserung des Grundstücks ermächtigt. Der weitere Vollzug des Geschäfts liegt dann in der Kompetenz des Gemeinderates.

4. Verkaufspreis/Zuschlagskriterien

Der Gemeinderat hat eingehende Abklärungen bezüglich Mindestpreisfestlegung für die Liegenschaft Sennhofstrasse 73 vorgenommen. Der vorgeschlagene Mindestpreis von Fr. 1'200'000.– dürfte aufgrund der Preise für Immobilien in Zollikon übertroffen werden. Die Zuschlagskriterien an den Käufer sind: Offerierter Preis, Gewähr der Erhaltung der Liegenschaft im Gesamtbild der Häusergruppe gemäss Schutzzweck. Bereitschaft zu einer vertraglichen Regelung, die den Schutzzweck berücksichtigt.

5. Finanzielle Auswirkungen des Verkaufs

Verkaufserlös Kat.-Nr. 7229	Fr.	1'200'000.–
Buchwert am 31.12.2005	Fr.	538'000.–
Notariats- und Insertionskosten	Fr.	20'000.–
voraussichtliche Grundstückgewinnsteuer	Fr.	140'000.–
voraussichtlicher Liquidationsgewinn	Fr.	502'000.–

Bei einem Verkauf zu einem Mindestpreis von Fr. 1'200'000.– ergibt sich eine Reduktion des Fremdkapitals von ca. Fr. 1'200'000.– und verringerte Zinskosten (bei 2,5 %) von jährlich ca. Fr. 30'000.–. Ebenfalls fallen die Nettomieten weg.

Der Gemeinderat empfiehlt das Geschäft zur Annahme.

■ 4. Antrag

Aktionärs-Beteiligung an der Erdgas Regio AG und Neuregelung der Erdgasbeschaffung und des Erdgastransports

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Die Politische Gemeinde Zollikon stimmt dem Aktionärsbindungsvertrag (paraphierte Version) mit Beilagen 1 bis 6 der Erdgas Regio AG, mit Sitz in Rapperswil, und dessen Unterzeichnung zu.
2. Die Politische Gemeinde Zollikon stellt fest, dass das Aktienkapital der Erdgas Regio AG Fr. 27'000'000.– beträgt, aufgeteilt in 27'000 Namenaktien à nominell Fr. 1'000.–.
3. Die Politische Gemeinde Zollikon beteiligt sich mit Fr. 612'000.– am Aktienkapital der Erdgas Regio AG.
4. Die Politische Gemeinde Zollikon zeichnet 612 Aktien der Erdgas Regio AG zu nominell Fr. 1'000.– zu pari.
5. Die Politische Gemeinde Zollikon stimmt der Vereinbarung mit der Erdgas Regio AG betreffend die Versorgung mit Erdgas und deren Unterzeichnung zu.
6. Diese Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung von insgesamt mindestens 18 Mitgliedern des Verbandes der Gemeindegasversorgungen, die zusammen mindestens 95 % des Aktienkapitals der Erdgas Regio AG stellen.
7. Kleinere Abweichungen zwischen den paraphierten Versionen und den Unterschriftsversionen, die vom Vorstand des VGG genehmigt wurden, sind durch die Beschlüsse gemäss Ziff. 1 gedeckt.
8. Mitteilung an den Gemeinderat zum Vollzug.

Zollikon, 4. Oktober 2006

Für den Gemeinderat,

Präsidentin
Katharina Kull-Benz

Substitut
Dr. Martin Harris

■ Die Vorlage in Kürze

Die Gasversorgung Zollikon (GVZ) ist heute zusammen mit 19 anderen Werken im Verband der Gemeindegasversorgungen (VGG) zusammengeschlossen. Alle Gemeinden beziehen ihr Gas über die Erdgas Zürich AG, welche ihrerseits die Erdgas Ostschweiz AG mit der Beschaffung des Gases beauftragt hat. Genauso ist auch der Transport des Gases geregelt. Diese Strukturen haben sich in der Vergangenheit bewährt. Im Hinblick auf die Marktöffnung ist ein Verband aber nicht mehr das geeignete Instrument, um im schwieriger werdenden Beschaffungsmarkt rasch und effizient agieren zu können.

Um auch in Zukunft ihre Interessen stark und unabhängig vertreten zu können, gründen die zwanzig Verbandsmitglieder neu gemeinsam eine Aktiengesellschaft, die Erdgas Regio AG. Diese soll einerseits dem einzelnen Mitglied die Zukunft und andererseits dem Verband seine wirtschaftliche Bedeutung sichern. Gleichzeitig gründen die Erdgas Regio AG und die Erdgas Zürich AG gemeinsam die Erdgas Zürich Transportnetz AG und schaffen damit die Basis für klare, transparente Transportkonditionen für sich selber aber auch für Dritte. Weitere Vertragswerke zwischen den involvierten Partnern sichern und unterstützen die Regelungen und garantieren Kostenwahrheit, Transparenz und Gleichbehandlung.

Das Aktienkapital der Erdgas Regio AG beträgt Fr. 27 Mio. Davon sind Fr. 26.4 Mio. für die Beteiligung an der Erdgas Zürich Transportnetz AG notwendig. Die GVZ hat sich auf Grund ihrer Absatzzahlen mit Fr. 612'000.– zu beteiligen und kann mit diesem Schritt die Eigenständigkeit wahren. Dieser Betrag ist in der Finanzplanung 2006 bis 2010 berücksichtigt.

■ Weisung

1. Ausgangslage

- 1.1 Die schweizerische Erdgaswirtschaft ist seit 40 Jahren durch ein «genossenschaftliches» System von Verträgen gekennzeichnet. Die lokalen Gasversorgungsunternehmen haben auf regionaler und nationaler Ebene eigenen Unternehmen, z.B. Erdgas Ostschweiz AG (EGO) resp. Swissgas, die Aufgabe übertragen, möglichst kostengünstig die Infrastruktur aufzubauen und zu unterhalten sowie eine langfristige, gebündelte Erdgasbeschaffung zu betreiben (Anhang 1). Die Aktionäre solcher Gesellschaften, z.B. die der EGO, verpflichten sich durch einen Aktionärsbindungsvertrag ihren gesamten Erdgasbedarf mit entsprechenden Mindestzahlungs- und Mindestbezugsverpflichtungen (Take or Pay-Verpflichtungen) bei der EGO zu decken.
- 1.2 Die im Verband der Gemeindegasversorgungen (VGG) organisierten 20 Gemeindegasversorgungen von Brugg bis Glarus (Anhang 2) sind nur indirekt in dieses System eingebunden (Anhang 3). Sie sind nicht an der EGO beteiligt, sondern beziehen ihren gesamten Erdgasbedarf (ca. 10 % des gesamtschweizerischen Erdgasabsatzes) seit 1988 auf vertraglicher Basis über die Erdgas Zürich AG. Diese nimmt ihrerseits, nicht zuletzt wegen der VGG-Bezüge, bei der EGO eine sehr starke Stellung ein. Zwischen diesen 20 so genannten A-Gemeinden (Gemeinden mit einer eigenen, selbst betriebenen Gasversorgung) und der Erdgas Zürich AG bestehen einerseits Einzelverträge, andererseits hat der VGG mit verbindlicher Wirkung für seine Mitglieder mit der Erdgas Zürich AG verschiedene weitere Regelungen getroffen. Diese Regelungen enthalten keine Take or Pay-Klauseln. Die Verträge laufen noch bis 30. September 2010.
- 1.3 Folgende Umstände haben dazu geführt, dass der VGG und die Erdgas Zürich AG ihre Beziehungen schon vor 2010 auf eine andere Grundlage stellen wollen:

Die Swissgas und die EGO sind daran, neue Erdgasbeschaffungsverträge abzuschliessen, die weit über 2010 hinausreichen und die in einem zunehmend schwierigeren Beschaffungsumfeld die zuverlässige Versorgung mit Erdgas zu konkurrenzfähigen Konditionen sichern sollen. Es ist für die VGG-Gasversorgungen vital, an diesen langfristigen Beschaffungen beteiligt zu sein. Der im Oktober 2002 revidierte Aktionärsbindungsvertrag EGO bewirkt, dass die EGO-Aktionäre die sich aus den Beschaffungsverträgen ergebenden Bezugs- und Zahlungsverpflichtungen absatzproportional übernehmen müssen. Nachdem die Erdgas Zürich AG auch für die VGG-Gasversorgungen die Beschaffung übernehmen soll, verlangt die Erdgas Zürich AG, dass die VGG-Gasversorgungen diese Pflichten ebenfalls anteilig übernehmen.

Die 20 VGG-Gasversorgungen sind einzeln zu klein, um in einer zukunftsgerichteten neuen Struktur eine genügend starke Positionierung zu erreichen. Sie verfügen aber über genügend Gemeinsamkeiten, um sich zusammen zu schliessen und über eine ihnen gemeinsam gehörende Unternehmung die gebündelte Erdgasbeschaffung und die Beteiligung am Transportnetz zu realisieren. Ein Verband resp. Verein im Sinne von Art. 60 ff des Schweizerischen

Zivilgesetzbuches ist aus rechtlichen Überlegungen nicht in der Lage, die mit der Marktöffnung verbundenen Anforderungen, insbesondere diejenigen im Vertragswesen, zu erfüllen.

2. Projekt Tandem, Strukturprojekt VGG und Ausgliederung Transportinfrastruktur

2.1 Der VGG-Vorstand hat sich seit Herbst 2003 im Rahmen des Projektes Tandem (Vorgehen Beschaffung und Transport von Erdgas bei Marktöffnung) mit der Neugestaltung des Verhältnisses zur Erdgas Zürich AG beschäftigt. Da die heutige VGG-Struktur die Voraussetzungen für die Umsetzung des Projektes Tandem nicht erfüllt, wurde parallel dazu ein Strukturprojekt der VGG bearbeitet. Mitte Juli 2006 haben der Verwaltungsrat der Erdgas Zürich AG und der VGG-Vorstand die erarbeiteten Dokumente genehmigt. Die bereits bestehende Absicht der Erdgas Zürich AG, ihr Transportnetz in eine separate Transport AG auszugliedern, wurde durch das Projekt Tandem beschleunigt und in dieses integriert. Die Gründung der Erdgas Zürich Transport AG erfolgte auf den 1. Oktober 2006.

2.2 Zielsetzungen

- Integration der VGG-Gasversorgungen in das schweizerische Beschaffungssystem
- Ausgliederung Transportinfrastruktur Erdgas Zürich in die Erdgas Zürich Transport AG
- Beteiligung am lokalen Transportnetz der Erdgas Zürich Transport AG
- Gleichbehandlung von Erdgas Zürich und VGG bei Erdgasbeschaffung und Transport
- Gründung der Erdgas Regio AG durch alle VGG-Partner
- Klare Regeln zwischen den VGG-Partnern in den Bereichen Beschaffung und Transport
- Sicherung des Einblicks in die Erdgas Ostschweiz AG (Beisitzer im Verwaltungsrat)

3. Die Umsetzung

3.1 Das gesamte Vertragskonzept ist aus Anhang 4 ersichtlich. Auf Seiten der VGG übernimmt die Erdgas Regio AG die meisten Vertragspositionen:

- Belieferungsvertrag mit der Erdgas Zürich AG
- Gleichbehandlungsvertrag mit der Erdgas Zürich AG
- Beteiligung an der Erdgas Zürich Transport AG
- Aktionärsbindungsvertrag betreffend Erdgas Zürich Transport AG
- Transportvertrag mit Erdgas Zürich Transport AG
- Versorgungsvertrag mit den Erdgas Regio-Partnerwerken

Die einzelne Gasversorgungsunternehmung beteiligt sich an der Erdgas Regio AG auf der Basis eines Aktionärsbindungsvertrages. Ihre Versorgung mit Erdgas wird über den Versorgungsvertrag geregelt.

3.2 Erdgas Regio AG

Der Mittelbedarf der Erdgas Regio AG in Höhe von Fr. 27 Mio. ergibt sich vor allem aus dem Erwerb der Beteiligung an der Erdgas Zürich Transport AG, 44 % des Aktienkapitals von Fr. 60 Mio. = Fr. 26.4 Mio. Der Rest steht als Betriebskapital zur Verfügung. Der Anteil jedes Aktionärs ist aus Anhang 5 ersichtlich. Er ergibt sich aus seinem Anteil am Jahresabsatz von VGG und beträgt für Zollikon Fr. 612'000.–. Dieser Betrag ist in der Finanzplanung 2006 bis 2010 berücksichtigt. Die Aufgabe der Erdgas Regio AG ist in ihren Statuten und im Aktionärsbindungsvertrag festgelegt. Die Regelung der Vertretung der Aktionäre im Verwaltungsrat und Verwaltungsratsausschuss baut auf der bewährten EGO-Regelung auf.

3.3 Erdgasbeschaffung

Aufgebaut wird auf bestehenden und zukünftigen Beschaffungsverträgen von EGO. Deshalb werden die EGO-Regeln inkl. Bündelung analog auch auf die nächsten Ebenen angewendet (Verhältnis Erdgas Zürich AG zu Erdgas Regio AG und Erdgas Regio AG zum Erdgas Regio-Partnerwerk). Damit kann jedes Erdgas Regio-Partnerwerk seine spezifische Beschaffungssituation (beinhaltend minimale Bezugsverpflichtung für Menge und Leistung, maximales Bezugsrecht für Menge und Leistung, jährliche Nomination, Abtauschmöglichkeit mit Partnerwerken, Risikoausgleich auf allen Stufen der Bündelung etc.) optimal umsetzen.

3.4 Erdgas Zürich Transport AG

Die Erdgas Zürich Transport AG übernimmt von der Erdgas Zürich AG per 1. Oktober 2006 das gesamte lokale Transportnetz. Erdgas Zürich AG hält 56 %, Erdgas Regio AG 44 % des Aktienkapitals. An Stelle von Fremdkapital in Höhe von Fr. 62 Mio. gewährt Erdgas Zürich AG ein entsprechendes Darlehen. Der entsprechende Aktionärsbindungsvertrag regelt das Verhältnis zwischen den beiden Aktionären. Der Aktionär Erdgas Regio AG sichert sich seinen Einfluss über den Einsitz im Verwaltungsrat und über die Zustimmungsbedürftigkeitsregeln.

3.5 Erdgastransport

Die Erdgas Zürich Transport AG schliesst mit den Netzkunden Erdgas Zürich AG und Erdgas Regio AG inhaltlich identische Transportverträge ab. Beide Netzkunden haben Anspruch auf Transportkapazität entsprechend ihrer Leistungsbestellung bei der Erdgas Zürich AG. Der Transportvertrag regelt das von den Netzkunden zu bezahlende Netznutzungsentgelt, welches transportdistanzunabhängig ist (Solidaritätsprinzip). Der Transportvertrag verpflichtet die Erdgas Zürich Transport AG zum Betrieb, Unterhalt und zur Erneuerung resp. dem Ausbau der bestehenden Transportinfrastruktur.

3.6 Gleichbehandlung

Die Verträge sind so ausgestaltet, dass die Gleichbehandlung zwischen Erdgas Zürich AG und Erdgas Regio AG erreicht wird. Zusätzlich wird durch den Abschluss des Gleichbehandlungsvertrags nochmals detailliert festgehalten, wie die Gleichbehandlung, insbesondere auch bei allfälligen Änderungen bei EGO, erreicht wird.

4. Zeitplan

Mit der Paraphierung (Abzeichnung) der wichtigsten Dokumente haben sich die Parteien auch auf einen verbindlichen Zeitplan (Anhang 6) geeinigt.

Die Erdgas Regio AG muss ab Mitte 2007 in der Lage sein, die sie betreffenden Verträge zu unterzeichnen und sich an der Erdgas Zürich Transport AG zu beteiligen. Um den Namen zu sichern, wurde die Erdgas Regio AG im August 2006 mit Fr. 50'000.– vom VGG gezeichnetem Minimalkapital und den VGG-Vorstandsmitgliedern als Verwaltungsrat «vorausgegründet», um dann auf Mitte 2007 entsprechend dem Aktionärsbindungsvertrag aufkapitalisiert und mit dem definitiven Verwaltungsrat versehen zu werden.

Die Tandem- und Strukturprojekt-Regelungen sollen auf den 1. Oktober 2007 in Kraft treten. Gleichzeitig werden die bisherigen vertraglichen Regeln zwischen der Erdgas Zürich AG und den A-Gemeinden aufgehoben.

5. Beschlussfassungsverfahren

5.1 Die Realisierung des Projekts Tandem und des VGG-Strukturprojekts bedarf der Zustimmung der Erdgas Zürich AG, der Erdgas Regio AG und der bisherigen A-Gemeinden und zukünftigen Erdgas Regio-Aktionäre. Im jetzigen Schritt sollen der Verwaltungsrat der Erdgas Zürich AG und die Exekutiven resp. die zuständigen Organe/VR der VGG-Mitglieder die paraphierten Dokumente genehmigen. Auf dieser Basis soll dann die Erdgas Regio AG ihre Arbeit aufnehmen.

5.2 Das Zustandekommen steht unter dem Vorbehalt einer Mindestbeteiligung. Wird das verlangte Quorum, Zustimmung von mindestens 18 VGG-Mitgliedern mit zusammen mindestens 95 % des Aktienkapitals, erreicht, tritt die Neuregelung in Kraft. Nicht zustimmende VGG-Mitglieder haben den sehr schwierigen Alleingang anzutreten. Wird das verlangte Quorum nicht erreicht, tritt die Neuregelung nicht in Kraft, die noch bis 2010 gültigen Vereinbarungen zwischen der Erdgas Zürich AG und den A-Gemeinden bleiben gültig, und es wäre eine neue Lagebeurteilung notwendig.

6. Gesamtbeurteilung

6.1 Leistungsfähigkeit und Zukunftstauglichkeit:
Mit der weitgehenden Integration der Erdgas Regio AG und deren Partnerwerken in die bestehenden und zukünftigen Erdgasbeschaffungsverträge der Erdgas Ostschweiz AG und von Swissgas wird eine zuverlässige und konkurrenzfähige Beschaffung erreicht. Die strategische Beteiligung an der Erdgas Zürich Transport AG stärkt die Position der Erdgas Regio AG markant. Sie bekommt damit nicht nur Transportkapazität, sondern auch Anspruch auf Unterhalt, Ausbau und Erweiterung dieses Transportnetzes.

6.2 Partnerschaften

Die Erdgas Regio-Aktionäre/Partnerwerke begründen unter sich und über die Erdgas Regio AG mit der Erdgas Zürich AG Partnerschaften, die auch die bestehende EGO-Partnerschaft qualitativ verbessert und weiter stabilisiert. Die Erdgas Regio AG wird dazu einen Vertreter als Beisitzer im Verwaltungsrat der Erdgas Ostschweiz AG haben. Partnerschaften führen dazu, dass Leistungen Dritter, z.B. von einem Vorlieferanten, zu gleichen oder ähnlichen Konditionen bezogen werden können. Damit bekommen alle Partner die gleiche Ausgangsbasis für die Bedienung der Kunden, was ihnen Chancen gibt, auch in einem Marktöffnungsumfeld trotz ihrer Kleinheit zu bestehen.

6.3 Alternativen

Die Alternative Erdgasbezug bei der Erdgas Zürich AG nur auf vertraglicher Basis und ohne Beteiligung an der neuen Transport AG lässt viele Chancen von Tandem ungenutzt. Die Partnerschaftskombination Beschaffung und Transport lässt auch in Zukunft wesentliche Synergien zu.

Für die Alternative Alleingang ist nicht nur das einzelne VGG-Mitglied, sondern auch die Erdgas Regio AG zu klein. Die sukzessive Übernahme der B-Gemeinden (Gemeinden mit einer von der Erdgas Zürich AG betriebenen Gasversorgung) durch die Erdgas Zürich AG zeigt, wohin der Alleingang führen könnte. Tandem und das VGG-Strukturprojekt sind die Antworten der Gemeindegasversorgungen, die ihr Geschäft weiterhin beibehalten und wirtschaftlich betreiben wollen.

7. Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Aktionärs-Beteiligung an der Erdgas Regio AG in Höhe von Fr. 612 000.– und der Neuregelung der Erdgasbeschaffung und des Erdgastransports zuzustimmen. Die in der Weisung aufgeführten Zielsetzungen sind zeitgemäss und sinnvoll.

Anhänge

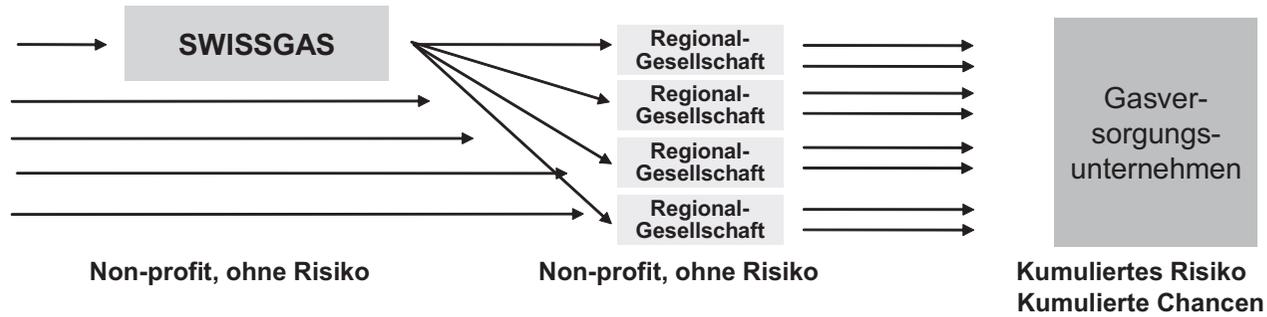
1. Das System Erdgas Schweiz
2. Die VGG-Mitglieder
3. Situation heute
4. Vertragliches Gesamtkonzept ab 1. Oktober 2007
5. Beteiligungen an der Erdgas Regio AG
6. Zeitplan

Vertragsmaterialien

Der Aktionärsbindungsvertrag wird auf der Homepage www.zollikon.ch unter «Gemeindeversammlung» aufgeschaltet. Sämtliche Materialien zum Vertrag und zu den zugehörigen Vereinbarungen liegen in der Aktenaufgabe bei den Gemeindegewerken, Rietstrasse 38, Zollikon, während der Schalteröffnungszeiten auf.

Das System Erdgas Schweiz

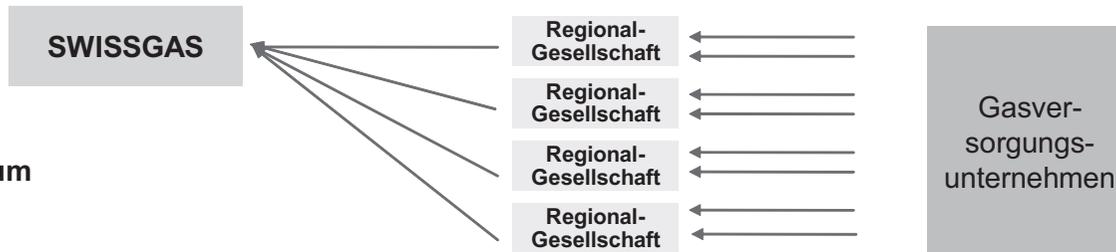
Beschaffungsbündelung



Kosten- und Preisoptimierung



Eigentum



VGG-Mitglieder

Stadt Adliswil, 8134 Adliswil

Regionalwerke Holding AG Baden, 5400 Baden

IBB Erdgas AG, 5201 Brugg

Stadt Dietikon, 8953 Dietikon

Glattwerk AG, 8600 Dübendorf

EW Höfe AG, 8807 Freienbach

Gemeinde Horgen, 8810 Horgen

Gemeinde Kilchberg, 8802 Kilchberg

Politische Gemeinde Küsnacht, Gemeindewerke, 8700 Küsnacht

Erdgas Linth AG, c/o Werkbetriebe Glarus, 8750 Glarus

Erdgas Obersee AG, 8640 Rapperswil

Gemeinde Richterswil, 8805 Richterswil

Gemeinde Rüti, 8630 Rüti

Stadtverwaltung Schlieren, Werke, Versorgung und Anlagen, 8952 Schlieren

Gemeinde Thalwil, 8800 Thalwil

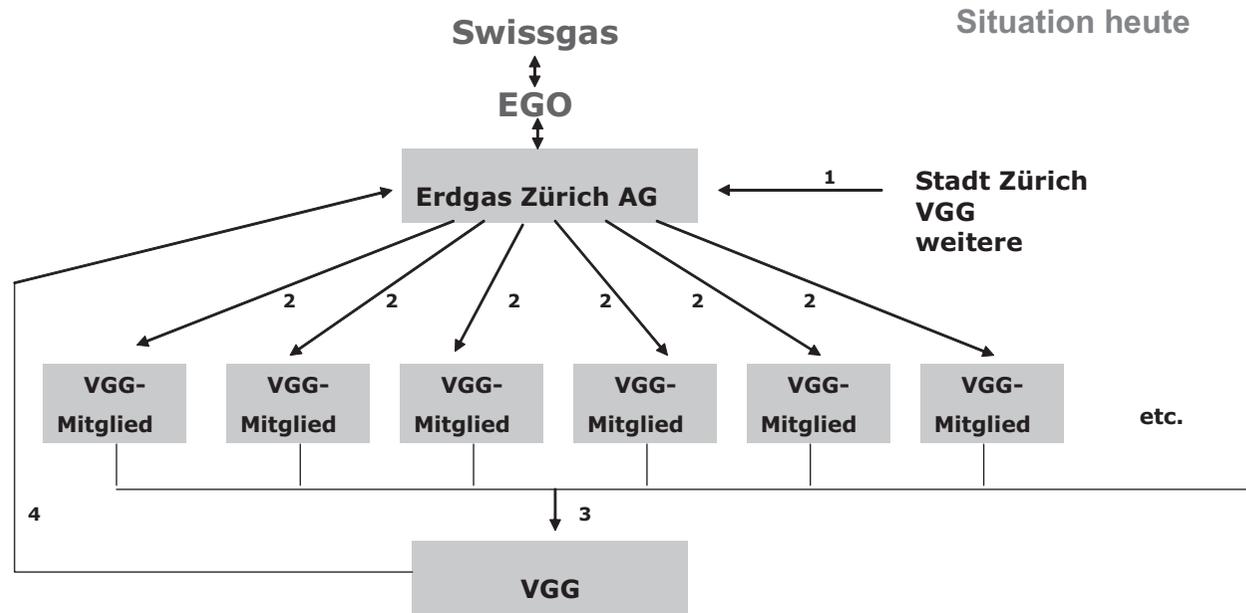
ENERGIE USTER AG, 8610 Uster

Stadt Wädenswil, 8820 Wädenswil

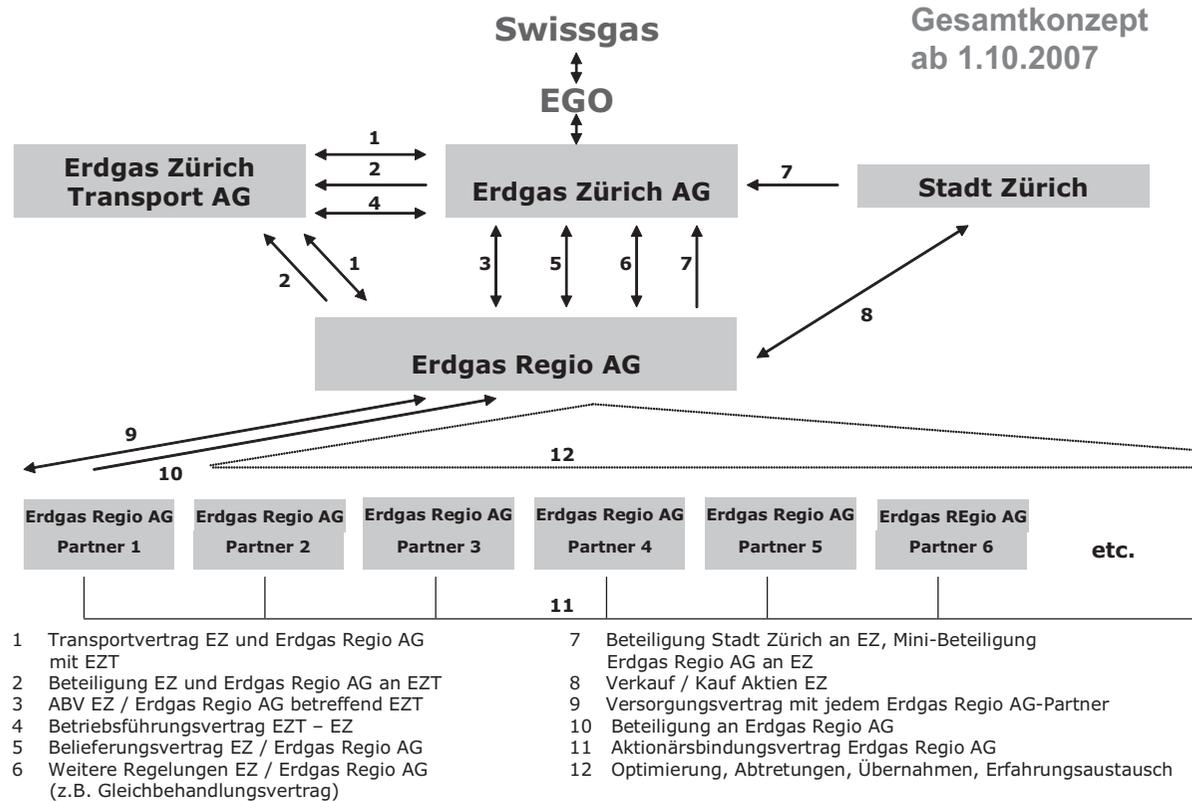
die werke, versorgung wallisellen ag, 8304 Wallisellen

Gemeinde Wetzikon, 8621 Wetzikon

Politische Gemeinde Zollikon, Gemeindewerke, 8702 Zollikon



- 1 Aktionäre der Erdgas Zürich AG
- 2 Verträge über die Lieferung von Erdgas vom 2. Juli 1987
- 3 Verband der Gemeindegasversorgungen (VGG)
- 4 Vereinbarung über die Einzelheiten der Gaslieferung vom 12. Mai 1989



Aktionär	Beteiligungs- quote	Kapital- anteil	Anzahl Aktien*
die werke, versorgung wallisellen ag	16.39%	4'425'256	4'425
Erdgas Obersee AG	9.61%	2'594'771	2'595
Regionalwerke Holding AG Baden	8.44%	2'279'466	2'279
IBB Erdgas AG	8.26%	2'230'725	2'231
ENERGIE USTER AG	6.48%	1'750'626	1'751
Gemeinde Thalwil	6.06%	1'637'446	1'637
Glattwerk AG	5.79%	1'563'612	1'564
Stadt Wädenswil	4.48%	1'209'944	1'210
Stadtverwaltung Schlieren, Werke, Versorgung u. Anlagen	4.07%	1'097'875	1'098
Gemeinde Wetzikon	3.99%	1'078'265	1'078
Gemeinde Rüti	3.48%	938'971	939
EW Höfe AG	3.12%	841'905	842
Gemeinde Horgen	3.06%	825'168	825
Politische Gemeinde Küsnacht, Gemeindewerke	2.86%	772'453	772
Stadt Dietikon	2.63%	710'669	711
Stadt Adliswil	2.62%	706'532	707
Erdgas Linth AG	2.48%	668'423	668
Politische Gemeinde Zollikon	2.27%	612'076	612
Gemeinde Kilchberg	1.98%	534'711	535
Gemeinde Richterswil	1.93%	521'108	521
	100.00%	27'000'000	27'000

* [Nennwert der Aktien CHF 1'000.--; Auf-/Abrundung von/bis CHF 500.-- Kapitalrestwert; Basis Hydrologisches Jahr 04/05]

Zeitplan Realisierung Projekt Tandem / VGG-Strukturprojekt	
▶ Paraphierung aller wesentlichen Tandem-Dokumente durch die Verhandlungsdelegationen EZ und VGG	vor 14.7.2006
▶ Genehmigung aller wesentlichen Tandem-Dokumente durch den VR EZ und durch Exekutive/VR aller VGG-Mitglieder	
▶ (Voraus-)Gründung der Erdgas Regio AG	vor 31.10.2006
▶ Meldung an Wettbewerbskommission	anschliessend
▶ Tandem-vertragskonforme Gründung EZT durch EZ	1.10.2006
▶ <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterzeichnung ABV Erdgas Regio AG durch alle VGG-Mitglieder ▪ Erdgas Regio AG: Kapitalerhöhung, definitive Statuten, definitiver VR ▪ Unterzeichnung aller wesentlichen Tandem-Dokumente durch EZ, Erdgas Regio AG, EZT etc. ▪ Eintritt der Rechtsverbindlichkeit 	bis spätestens Mitte 2007
▶ <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beginn Wirksamkeit aller Tandem-Regelungen ▪ Beteiligung Erdgas Regio AG an EZT ▪ Wahl Erdgas Regio-Vertreter in den VR EZT ▪ Aufhebung der bisherigen Vertragsverhältnisse EZ - A-Gemeinden 	1.10.2007